

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

zur 60. Änderung des
Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Zeven

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Umfang der Vorprüfung	2
2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	3
2.1 Gebietsbeschreibung	3
2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten	4
2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme)	5
3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Änderung des Flächennutzungsplanes.....	11
4. Relevanz anderer Pläne und Projekte	16
5. Fazit	16

Anlage 1: Biotoptypenkartierung – Bestandserfassung 2006 (NLWKN) und eigene Erfassung 2018

Anlage 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (NLWKN, 2006)

Bearbeiter:

Planungsgemeinschaft Nord
Große Str. 49
27356 Rotenburg (Wümme)

M.Sc. Landschaftsökologie
- Waldemar Noll -

M. Eng. Landschaftsarchitektur &
Regionalentwicklung
-Carsten Geist-

Rotenburg, den 25.01.2019

1. Anlass und Umfang der Vorprüfung

Die Samtgemeinde Zeven beabsichtigt mit der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung von Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen zu schaffen.

Nördlich der Ortschaft Brauel und südlich der Bremervörder Straße (B 71) ist die Maßregelvollzugsanstalt Brauel vorhanden. Für die Standortsicherung dieser Einrichtung sind langfristig bautechnische Veränderungen notwendig. Hierzu sollen unter anderem 7 neue Gebäude entstehen, davon 4 innerhalb der nächsten Jahre, da ein dringender Bedarf besteht.

Die im Änderungsbereich dargestellte Gemeinbedarfsfläche grenzt mit geringer Distanz an das FFH-Gebiet Nr. 30 (EU-Kennziffer DE 2520-331) „Oste mit Nebenbächen“ an. Das FFH-Gebiet ist seit 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Union aufgenommen. Bei dem Gebiet handelt es sich um einen sehr wertvollen naturraumtypischen Biotopkomplex mit mehreren Arten und Lebensraumtypen der FFH-Anhänge, insbesondere gilt es als eines der größten und wertvollsten naturnahen Fließgewässerkomplexe im niedersächsischen Geestgebiet mit großen Vorkommen an Erlen-Eschen-Auwäldern. Aufgrund der unmittelbaren Nähe der geplanten Bebauung an das FFH-Gebiet heran, wird im Rahmen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit erforderlich.

Die Prüfpflicht für Pläne oder Projekte ergibt sich aus dem § 34 BNatSchG. Es ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben Funktionen des FFH-Gebietes oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eingeschränkt oder zerstört werden können. Ein Plan darf nur zugelassen werden, wenn das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL).

Die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit orientiert sich am Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau 2004 des BM für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen. Danach ist die FFH-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensgemeinschaften sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen vorzunehmen.

Zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN Best. Lüneburg) die Biotoptypenkartierung inkl. FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2006 als Shape-Dateien zur Verfügung gestellt.

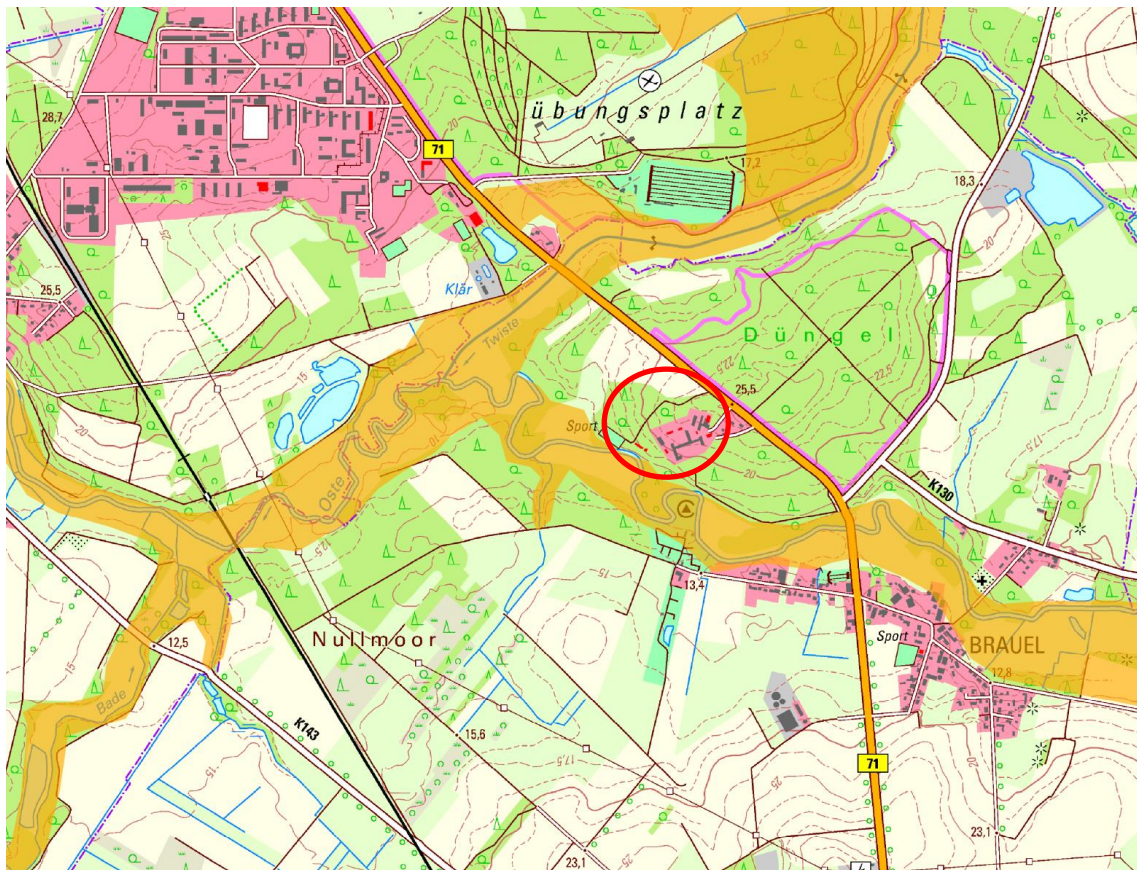


Abb.1: FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ und Abgrenzung des Planänderungsgebietes; LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2016

Es ist hier zu prüfen, ob durch die bauliche Erweiterung der Maßregelvollzugsanstalt Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Nr. 30 zu erwarten sind, die erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut auslösen könnten.

Für die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit wird der vom Bauvorhaben betroffene Bereich des FFH-Gebietes, ein Abschnitt entlang der Oste in der Länge von ca. 300 m, als prüfrelevantes Teilgebiet festgelegt.

2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Gebietsbeschreibung

Kurzbeschreibung Standarddatenbogen (Stand 05/2016)

Niederungen eines stark mäandrierenden Flusses und mehrerer Seitenbäche mit Borstgrasrasen, Feuchtgrünland, Sümpfen, Auewäldern und Altwässern. Randmoore mit Moorwäldern, Moorheiden u.a. strukturreiche Buchen- und Eichenwälder.

2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten

Die vollständigen Gebietsdaten liegen in einer aktualisierten Fassung von Mai 2016 vor.

FFH-Lebensraumtypen

Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel, E = Entwicklung.

FFH-Code	Bezeichnung	Erhaltungszustand
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland]	B
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	B
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	B
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	B
4030	Trockene europäische Heiden	B
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	C
7110	Lebende Hochmoore	C
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	B
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	C
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (<i>Quercion robori-petraeae</i> oder <i>Ilici-Fagenion</i>)	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	B
91D0	Moorwälder	B

91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	B

Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie

Erhaltungszustand für die Population: A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht

Taxon	Name	Erhaltungszustand
AMP	<i>Triturus cristatus</i> [Kammolch]	C
Fisch	<i>Aspius aspius</i> [Rapfen]	C
Fisch	<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	C
Fisch	<i>Cottus gobio</i> [Groppe]	-
Fisch	<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flußneunauge]	C
Fisch	<i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge]	C
Fisch	<i>Salmo salar</i> [Lachs (nur im Süßwasser)]	-
MAM	<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]	B
ODON	<i>Leucorrhinia pectoralis</i> [Große Moosjungfer]	C
ODON	<i>Ophiogomphus serpentinus</i> (= <i>Ophiogomphus cecilia</i> [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer])	C

Gefährdung des Gebietes:

- Gewässerverschmutzung,
- Gewässerunterhaltung, -ausbau,
- Fischbesatz,
- Wassersport,
- Artenverarmung der Auewiesen durch intensive Nutzung, Neuansaat, starke Entwässerung, Nutzungsaufgabe u.a.
- Fremdholzbestände in Wäldern,
- Aufforstungen.

2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme)

Verbindliche Erhaltungsziele sind bisher noch nicht festgelegt. Vom Landkreis Rotenburg (Wümme) (Stand: 03/2008) wurde jedoch ein Entwurf für die Erhaltungsziele zur Verfügung gestellt, der die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Nr. 30 „Oste mit Nebenbächen“ wiedergibt. FFH-Lebensraumtypen oder Arten, die den Schwerpunkt der Ermittlung im Rahmen der FFH-Vorprüfung bilden, sind grau hinterlegt.

Allgemeine Erhaltungsziele

- Schutz und Entwicklung naturnaher Fließgewässer einschließlich deren Altwässer mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässer-

- begleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum für Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge und Grüner Keiljungfer.
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Buchen und Eichenmischwäldern an den Talrändern.
 - Schutz und Entwicklung von Feuchtheiden, Übergangs- und Schwingrasenmooren, renaturierungsfähiger Hochmoore sowie Birken-Moorwälder an den Talrändern.
 - Schutz und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände, insbesondere auf feuchten Standorten, mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten.
 - Schutz und Entwicklung von Heiden, Mager- und Borstgrasrasen, insbesondere auf Binnendünen und am Talrand.
 - Schutz und Entwicklung von Kleingewässern als Lebensraum des Kammmolchs.

Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Prioritäre Lebensraumtypen:

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Erhaltung/ Förderung arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen (teilweise auch mit alten Baumgruppen oder Wacholderbeständen) auf nährstoffarmen, trocken bis feuchten Standorten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

91D0 Moorwälder

Erhaltung/ Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und struktureichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Übrige Lebensraumtypen:

2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* [Dünen im Binnenland]

Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut auch Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

**2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
[Dünen im Binnenland]**

Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung/Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften.

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung/Förderung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Erhaltung/ Förderung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten.

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*

Erhaltung/ Förderung naturnaher bis halbnatürlicher Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten (z.B. Torfmoose, Moorlilie, Lungen-Enzian, Schnabelried, Besenheide) einschließlich ihrer typischen Tier- und weiteren Pflanzenarten.

4030 Trockene europäische Heiden

Erhaltung/ Förderung von strukturreichen, teils gehölzfreien, teils auch von Wachholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Krähenbeere, Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem aus geeigneter Pflege resultierendem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Erhaltung/ Förderung nährstoffarmer, ungedüngter, kalkarmer oder kalkreicher, vorwiegend gemähter Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung/ Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltung/ Förderung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

7120 Noch renaturisierungsfähige degradierte Hochmoore

Erhaltung und Förderung der Renaturierung von durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmooren mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung/Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)

Erhaltung/Förderung von nassen, nährstoffarmen Torf- und/oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Ilici-Fagenion*)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchen- und Buchen-Eichenwälder mit Unterwuchs aus Stechpalme auf bodensauren Standorten, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Erhaltung/Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, na-

türlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung/ Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

91F0 Hartholzaewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Derzeit sind keine Erhaltungsziele formuliert.

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten:

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: keine Vorkommen bekannt.

Übrige Tier- und Pflanzenarten:

Säugetiere

Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art. U.a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z.B. Bermen, Umfluter).

Fische und Rundmäuler

Rapfen (*Aspius aspius*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, großen zusammenhängenden Stromsystemen mit intakten Flussauen mit kiesig, strömenden Abschnitten und strukturreichen Uferzonen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern im Tiefland mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Groppe (*Cottus gobio*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte II oder besser) im Berg- und Tiefland mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte bis II) im Berg- und Tiefland; Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Flussunterläufen und -mündungsbereichen mit Flachwasserzonen, Prielen, Neben- und Altarmen; Laichgebiete flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesigsteinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

Amphibien

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig, überlebensfähigen Population im südwestlichen Teil des Beverner Waldes, sowie im vorgelagerten Weideland, in Komplex aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien oder in mittelgroßem bis großem Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und Verbund zu weiteren Vorkommen.

Wirbellose Tiere

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia [serpentinus]*)

Erhaltung/ Förderung naturnaher Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven. Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung. Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem. Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Erhaltung/ Förderung von besonnten Niedermoor-Weihern und Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen (vor allem aus Torfmoosen) und von Weiern in der natürlicherweise stark vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren (Lagg-Zone) sowie anderer mooriger Gewässer. Verhinderung des völligen Zuwachsens der Larven-Gewässer mit Torfmoosen.

3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Änderung des Flächennutzungsplanes

Als potenzieller Wirkbereich des geplanten Vorhabens wurde das Planänderungsgebiet sowie näher anliegende Lebensraumtypen im FFH-Gebiet festgelegt.

Die Wirkprognose umfasst daher:

- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 3260 *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation der Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 9190 *Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 9110 *Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 91F0 *Hartholzauewälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)*
- die Tierarten des Anhangs II der FFH-RL: *Fischotter*

Flächeninanspruchnahme

Mit dem geplanten Vorhaben werden keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes in Anspruch genommen. Eine exakte bauliche Anordnung neuer Gebäude für die Erweiterung der Maßregelvollzugsanstalt ist derzeit noch nicht bekannt. Mit der 60. Änderung des F-Planes wird jedoch die planungsrechtliche Möglichkeit zur Erweiterung baulichen Anlagen geschaffen. Demzufolge können zusätzliche bauliche Anlagen nur im Änderungsbereich des F-Planes entstehen. Des Weiteren ist ein Sicherheitsabstand mit baulichen Anlagen, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, zu den angrenzenden Wäldern einzuhalten. Somit wird mit den eigentlichen baulichen Anlagen ein größerer Abstand zum FFH-Gebiet eingehalten, als die Planänderungsbereichsgrenze der F-Planes darstellt. Im Nahbereich zum FFH-Gebiet könnten jedoch Außenanlagen des Maßregelvollzugs, Stellplätze oder Nebenanlagen entstehen. Mit diesen Baumaßnahmen wird ein Abstand von mindestens ca. 15 m zum nächstgelegenen Lebensraumtypen eingehalten. Die nächstgelegenen Lebensraumtypen sind die LRT 9190 und 9110. Angrenzend an diese finden sich die Lebensraumtypen 91F0 und 3260.

FFH-LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Flächeninanspruchnahme

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 28 m Entfernung zu der geplanten Erweiterung der Maßregelvollzugsanstalt, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Zwischen dem Fließgewässer und der möglichen Bebauung sind als Puffer, in schmaler Ausdehnung Wälder vorhanden. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	X		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	X		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 3260 können vollständig ausgeschlossen werden.

FFH-LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 15 Meter Entfernung zu der geplanten Erweiterung der Maßregelvollzugsanstalt, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben. Da es sich bei diesem LRT um einen Wald handelt, sind mit baulichen Anlagen, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, ein Sicherheitsabstand von mindestens einer Baumlänge zu berücksichtigen. Somit könnten im Nahbereich des LRT, in einer Entfernung von mindestens 15 m das Außengelände des Maßregelvollzugs, Stellplätze oder Nebenanlagen entstehen.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	X		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	X		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 9110 können vollständig ausgeschlossen werden.

FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Flächeninanspruchnahme

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 15 Meter Entfernung zu der geplanten Erweiterung der Maßregelvollzugsanstalt, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben. Da es sich bei diesem LRT um einen Wald handelt, sind mit baulichen Anlagen, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, ein Sicherheitsabstand von mindestens einer Baumlänge zu berücksichtigen. Somit könnten im Nahbereich des LRT, in einer Entfernung von mindestens 15 m das Außengelände des Maßregelvollzugs, Stellplätze oder Nebenanlagen entstehen.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	X		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	X		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 9190 können vollständig ausgeschlossen werden.

FFH-LRT 91F0 Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*)
Flächeninanspruchnahme

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 21 m Entfernung zu der geplanten Erweiterung der Maßregelvollzugsanstalt, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben. Da es sich bei diesem LRT um einen Wald handelt, sind mit baulichen Anlagen, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, ein Sicherheitsabstand von mindestens einer Baumlänge zu berücksichtigen. Somit könnten im Nahbereich des LRT, in einer Entfernung von mindestens 15 m das Außengelände des Maßregelvollzugs, Stellplätze oder Nebenanlagen entstehen.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	X		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	X		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 91F0 können vollständig ausgeschlossen werden.

Übrige Tierarten

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine nachtaktive Art und bevorzugt flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder und Überschwemmungsareale. Weiterhin wandert die Art vorwiegend entlang von Gewässern, aber auch mehrere Kilometer zwischen Gewässersystemen. Dementsprechend könnte der Fischotter die angrenzenden Wälder und somit auch den Randbereich der Maßregelvollzug als Wanderkorridor nutzen. Zwischen dem Gewässerabschnitt der Oste und der geplanten Bebauung verbleibt zukünftig ein Korridor von mindestens 28 m, welcher dem Fischotter als Wanderkorridor dienen kann. Dementsprechend ist ein ausreichender Abstand vorhanden und Beeinträchtigungen auf die potentiell vorkommende Art sind nicht zu erwarten.

Etwaige Fisch- und Libellenarten sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen, da die Oste als Fließgewässer in ausreichender Entfernung liegt und im Planänderungsgebiet keine Gewässer vorhanden ist. Durch das Fehlen von Stillgewässern sowie sonstigen nasseren Bereichen jenseits der Oste gilt auch das Vorkommen des Kammmolchs, im betrachteten Wirkungsbereich als unwahrscheinlich.

4. Relevanz anderer Pläne und Projekte

Andere Pläne und Projekte, die auf ein mögliches Zusammenwirken mit dem Bauvorhaben zu prüfen wären, sind nicht bekannt. Da das überprüfte Vorhaben selbst zu keinen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Schutzgebietes führen wird, würden gemäß des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau andere Projekte oder Pläne keine Relevanz besitzen. Die FFH-Verträglichkeit wäre im Rahmen dieser anderen Planvorhaben jeweils eigenständig zu prüfen.

5. Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Nr. 30 „Oste mit Nebenbächen“ oder negative Auswirkungen der formulierten Erhaltungsziele für dieses Gebiet lassen sich in Verbindung mit den möglichen Planungen nicht erkennen. Das Vorhaben ist nicht geeignet, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen das FFH-Gebiet Nr.30 erheblich beeinträchtigen zu können

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.



 Abgrenzung FFH-Gebiet Nr. 30

 Geltungsbereich 60. Änderung FNP

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

60. Flächennutzungsplanänderung

"Biotopkartierung"

Quelle: Biotopkartierung - Bestandserfassung 2006 (NLWKN)
und eigene Erfassung 2018



N

Auftraggeber: 	Auftragnehmer: PGN ARCHITEKTEN STADTPLANER INGENIEURE	Quellen:  
Maßstab 1:2.000	Stand 01.2019	Anlage 1



Erhaltungszustand		Prioritäre Lebensraumtypen		Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit	
	A = sehr gut	91E0 - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	60. Flächennutzungsplanänderung "Biotopkartierung" Quelle: Biotopkartierung - Bestandserfassung 2006 (NLWKN) 	
	B = gut	91D0 - Moorwälder	3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion		
	C = mittel	Übrige Lebensraumtypen		Auftraggeber:	Auftragnehmer:
	E = Entwicklung	9190 - Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	91F0 - Hartholzauenwald mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)		
		9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	 Abgrenzung FFH-Gebiet Nr. 30		
		6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	 Geltungsbereich 60. Änderung FNP	Maßstab 1:2.000	Stand 01.2019
					Anlage 2